

# RS Vwgh 1994/5/11 90/12/0151

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.05.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof  
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §38;  
VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Eine - durch Bestätigung des Versetzungstermins im Rechtsmittelverfahren - rückwirkende und daher objektiv rechtswidrige Versetzung verletzt den Beamten nicht in seinen subjektiven Rechten, wenn sie vor Zustellung des zweitinstanzlichen Bescheides nicht vollzogen wurde.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Dienstrechte

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990120151.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

04.02.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>